

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0621/2026
Amt/Aktenzeichen 80/65.12.04-016/0001	Datum 13.04.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.04.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.04.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.05.2026	Ö

Betreff:

Haushaltsangelegenheit;
Frauenhaus, Erweiterung und Barrierefreiheit, 7.001159
hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 714.456,24 EUR für das Haushaltsjahr 2026

Mainz, 16.04.2026

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, 16.04.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Mainz,

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 714.456,24 EUR beim Projekt „Frauenhaus, Erweiterung und Barrierefreiheit (7.001159)“.

Sachverhalt

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Das Frauenhaus in Mainz befindet sich in einem städtischen Gebäude und wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) betrieben. Das Frauenhaus ist derzeit nicht barrierefrei und hat Kapazitätsengpässe. Zur Finanzierung eines barrierefreien Umbaus sowie der Kapazitätserweiterung wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gestellt und genehmigt.

Die Stadt Mainz erhält für die Maßnahme aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ Fördermittel von bis zu 90% der Gesamtkosten (AZ 504-2020-RP-08).

Um die Planungsleistungen an ein externes Büro beauftragen zu können, wurden im Sommer 2020 bereits 70.000,00 EUR außerplanmäßig bereitgestellt. Somit konnten die Leistungsphasen (LPh) 1 bis 3 erarbeitet werden.

Im Jahr 2021 lag eine Kostenberechnung in Höhe von 809.750,00 EUR vor. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte per Beschluss (Drucksache Nr. 0904/2021). Dieser beinhaltete für das Jahr 2021 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000,00 EUR sowie eine außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 600.000,00 EUR zu Lasten des Projektes „GS Laubenheim 7000618“. Für das Jahr 2022 wurde lt. genanntem Beschluss der HH-Ansatz in Höhe von 619.750,00 EUR umgesetzt. Durch Personalwechsel wurde es versäumt, die nachgesteuerten 600.000,00 EUR der VE aus diesem Ansatz freigeben zu lassen, um eine Mittelbindung für die Beauftragungen/Rechnungen anzulegen. Da es im Haushaltsjahr keinen Mittelabruf seitens der Projektleitung gab, blieb dies unbemerkt. Es erfolgte somit eine Übertragung der Haushaltsausgabereste (HAR 2022).

Für den Doppelhaushalt 2023/2024 bestand ein HH-Ansatz in 2023 in Höhe von 153.750,00 EUR. Diese Mittel wurden als HAR 2023 nach 2024 übertragen; im Haushaltsjahr 2024 gab es keinen HH-Ansatz.

In 2024 erfolgten beim Projekt die Abbruch-, Elektro-, Trockenbau- und Malerarbeiten, der Einbau von Spezialtüren, die Fliesenarbeiten, der Einbau des Treppenlifts für die Barrierefreiheit, einer neuen barrierefreien Küche, einer neuen Schließanlage, der Austausch von Fenstern und Innentüren, notwendige Dacharbeiten sowie Putz- und Stuckarbeiten. Aufgrund der Förderung bestand die Vorgabe, alle Aufträge des Projekts, bis Ende 2024 kassenwirksam abzurechnen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 722.577,26 EUR benötigt, abgerufen und bereitgestellt.

Das Projekt sollte 2024 abgeschlossen werden. Aufgrund von Lieferproblemen, unerwartete Änderungen in den Anforderungen und dem Ausfall der Projektleitung kam es zu Verzögerungen. Nach Rücksprache mit der Bundesservicestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurde ein Aufschub zur Fertigstellung bis zum 31.08.2025 gewährt. Die Arbeiten innerhalb des Gebäudes waren nahezu abgeschlossen.

Im Haushaltsjahr 2025 gab es, aus den vorgenannten Gründen, keinen HH-Ansatz. Mit Schreiben vom 14.07.2025 wurden 70.000,00 EUR (zzgl. 1.750,00 EUR AEL) und mit Schreiben vom 10.12.2025 27.030,48 EUR (zzgl. 675,76 EUR AEL) beantragt und bereitgestellt für:

- Die Nachbeauftragung bei den Fliesenarbeiten aufgrund des starken Durchhangs des Bodens, der den Einsatz anderer Fliesen erforderlich machte sowie der Notwendigkeit, eine Fehlstelle im Estrich auszubessern.
- Die Hofsanierung, um das Gebäude barrierefrei erschließen zu können. Es war eine Anpassung der Hofanlage erforderlich, die an einen externen Fachplaner zu vergeben werden musste.
- Forderungen des Denkmalschutzes: Im Zuge der Sanierung sollten die freigelegten Basaltsteine zur Pflasterung wiederverwendet werden. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese mit PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) -haltigem Teer überdeckt waren, sodass ein Austausch gegen neue Steine notwendig wurde.
- Eine neue Abdichtung des Öltanks: Bei Beginn der Hofsanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass der im Erdreich befindliche Öltank nicht richtig abgedichtet war. Da die Teerschicht, die bisher als Abdichtung fungierte, nicht mehr geeignet war, wurde eine neue Abdichtung des Öltanks erforderlich. Dafür musste der bereits gelieferte und montierte Lift abgebaut, seitlich gelagert und nach Abschluss der Arbeiten wieder montiert werden.
- Die Umsetzung von Rechtsvorschriften: Bei der Benutzung des Lifts mit eingeschränkten Personen musste die Absturzsicherung an der Hubplattform angepasst werden.
- Einen Nachtrag bei der baulichen Fertigstellung: Seitens der Planer wurde eine abschließende Kostenfeststellung erarbeitet. Aufgrund der daraus resultierenden Erhöhung der anrechenbaren Kosten, hat das Architektenbüro einen Nachtrag gestellt.

Aufgrund des geänderten Vorgehens zum Jahresabschluss 2025 hinsichtlich der Nichtübertragung von Haushaltsausgaberesten (HAR) konnte die Übertragung der Mittelbindung (MiBi) aus 2025 nicht erfolgen, da es keinen HH-Ansatz in 2026 gibt. Diese Differenz in Höhe von 714.456,24 EUR (697.030,48 EUR zzgl. 17.425,76 EUR AEL) ist nun bereitzustellen, damit zu erwartende Rechnungen aus bereits erfolgten und notwendigen Beauftragungen ausgeglichen werden können.

Hier eine Übersicht über die bereitgestellten und bereitzustellenden Mittel:

	Mittel in EUR gesamt	Dem Projekt bereitgestellte Mittel ohne AEL (EUR)	AEL (EUR)
HH 2019/2020: Keine HH-Ansätze HH-2020: APL-Antrag vom 28.07.2020	70.000,00	70.000,00	0,00
HH 2021: Kein Ansatz, BV 0904/2021	120.000,00	120.000,00 VE 600.000,00	2.926,00
HH 2022: Ansatz übertragen	619.750,00		16.824,00
HH 2023/2024:			

HH-Ansatz 2023 HH 2024: Kein Ansatz	153.750,00	FR lfd. Nr. 196/2024 722.577,26	3.750,00
HH 2025: Kein HH-Ansatz: ÜPL-Antrag v. 14.07.25	71.750,00	70.000,00	1.750,00
ÜPL-Antrag v. 10.12.25	27.706,24	27.030,48	675,76
HH 2026: Bedarf APL- Mittel	714.456,24		17.425,76
Gesamt	1.777.412,48	1.609.607,74	

Übersicht der erforderlichen APL-Mittel:

Grund	Mittelbedarf in EUR	AEL in EUR	Gesamt in EUR
OP's durch VE 2021	600.000 ,00	15.000,00	
OP's durch NB 14.07.25	70.000,00	1.750,00	
OP's durch NB 10.12.25	27.030,48	675,76	
Gesamt:	697.030,48	17.425,76	714.456,24

3. Alternative:

Ohne die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel können die offenen und zu erwartenden Lieferantenrechnungen nicht ausgeglichen werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

5. Finanzierung:

Finanzierung durch die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 714.456,24 EUR (697.030,48 EUR zzgl. 17.425,76 EUR AEL) wie folgt:

		Außerplanmäßige Mittel in 2026 in EUR	Kassenwirksamkeit
7.001159.700.300	78523001	697.030,48	564.398,09 EUR in 2/2026 132.632,39 EUR in 3 + 4/2026
7.001159.700.700.02	78523001	17.425,76	2026
		714.456,24	

